download unter www.zobodat.at

# Die „Jenolan Caves“ bei Sydney als Schauhöhlenunternehmen.

Von **Dr. R. Willner,** Wien.

Einen wichtigen Zweig der modernen Höhlenwirtschaft bildet das Schauhöhlenwesen. Dasselbe besteht in der auf die (unmittelbare oder mittelbare) Erzielung eines fortlaufenden materiellen Nutzens gerichteten planmäßigen Verwendung einer Höhle als Sehenswürdigkeit zwecks Befriedigung bestimmter, die Schaulust anregender ideeller Bedürfnisse.

Die Möglichkeit einer derartigen positiven Höhlenverwertung gründet sich auf die Tatsache, daß es Höhlen gibt, die bei zweckentsprechender Organisation und Führung eines förmlichen Betriebes geeignet sind oder doch für geeignet gehalten werden, jenes Verlangen eines größeren Menschenkreises plangemäß zu befriedigen, das darauf ausgeht, die Mystik, mit der eine Welt von Sagen, Mythen und Legenden erfundener Geschichten oder abenteuerlicher Befahrungs- und Forschungsberichte die finstere Unterwelt umgibt, selbst einmal empfinden zu können oder die Stätte sagenhafter und geschichtlicher Begebenheiten kennenzulernen, die märchenhafte Pracht der Tropfstein- und Eisbildungen zu schauen und dem Tosen unterirdischer Ströme zu lauschen, wissenschaftlich interessante Höhlenerscheinungen in der Natur betrachten zu können, oder allenfalls auch den Drang nach touristischer Betätigung in seltsamem Gelände zu befriedigen.

Der Bestand und der wirtschaftliche Erfolg größerer und kleinerer Schauhöhlenunternehmungen in den verschiedensten Ländern der Erde beweist die Richtigkeit der Erkenntnis, daß eine Höhle tatsächlich durch die Befriedigung immaterieller Bedürfnisse der vorerwähnten Art materiellen Interessen dienstbar gemacht werden kann, u. zw. unter Umständen in einem Maße, daß die Höhle nicht nur für die Schauhöhlenunternehmung selbst ein unmittelbares Ertragsobjekt bildet, sondern auch — durch die damit verbundene Förderung des Fremdenverkehres — volkswirtschaftliche Bedeutung zu erlangen vermag.

Wir können drei Arten von Schauhöhlenwirtschaften unterscheiden, u. zw.: die freie, die gewerbliche und die industrielle Schauhöhlenwirtschaft. Diese verschiedenen Arten deuten zugleich auch die Entwicklungsstadien an, die das Schau-

download unter www.zobodat.at


höhlenwesen im allgemeinen ursprünglich durchlaufen hat, und die bei einzelnen Objekten auch heute noch vorkommen können.

In der freien Schauhöhlenwirtschaft ist die Tätigkeit eines einzelnen (z. B. des Besitzers eines Waldgasthofes, in dessen Nähe eine Höhle liegt) oder eines Verschönerungsvereines oder einer Gemeinde, die sich die Erschließung der Umgebung für Spaziergänge usw. zur Aufgabe gemacht hat, darauf gerichtet, eine — zumeist kleine, gewöhnlich schon im Naturzustande leicht und gefahrlos begehbare — Höhle durch Herstellung eines Zugangsweges bequem erreichbar zu machen und dadurch sowohl den Einheimischen wie insbesondere auch den Sommergästen und sonstigen Fremden einen interessanten Ausflugsort zu erschließen, ohne daß aber die Höhle einen unmittelbaren Geldertrag abzuwerfen bestimmt wäre. Das Betreten der Höhle ist demnach frei, die Sorge für die erforderliche Beleuchtung und für eine eventuell erwünschte Führung hat der Besucher selbst zu tragen.

Aus dieser freien Schauhöhlenwirtschaft, die heute noch vorkommt, hat sich in früheren Zeiten oft die gewerbliche Schauhöhlenwirtschaft entwickelt. Auch in diesem Falle ist die Höhle meist noch unversperrt und unterliegt ihr Betreten keiner Gebühr. Es stellen sich hier aber freiwillige Führer, die auch das Beleuchtungsmaterial besorgen und die Sehenswürdigkeiten erklären, zur Verfügung und begehren natürlich für das beigestellte Licht und für den Aufwand an Zeit und Mühe eine Entlohnung, die gewöhnlich der freien Vereinbarung unterliegt. Mit der Zunahme des Höhlenbesuches wird dieses freiwillige Höhlenführerwesen zu einem gewerblichen Berufe, dessen finanzielles Interesse die fortgesetzte Steigerung der Frequenz erheischt, weshalb nicht selten solche Führer (oft mit Unterstützung eines Ortsgasthofes und von Gewerbetreibenden) schrittweise, wenn auch in primitivster Weise, die Höhle, eventuell auch neue Teile derselben besser gangbar machen.

Die industrielle Schauhöhlenwirtschaft will eine Höhle zu dem Zwecke als Schauobjekt einrichten und bewirtschaften, um durch Einhebung von Höhleneintrittsgebühren sowie durch den Verkauf von Ansichtskarten, anderen Druckschriften, Höhlenandenken u. dgl., eventuell auch durch den Betrieb eigener Gastwirtschaften und Unterkunftshäuser aus dem Höhlenunternehmen einen fortlaufenden Gewinn zu ziehen. Die Höhle ist dann durch entsprechende obertägige und unterirdische Erschließungsanlagen — sei es in einfacher, mehr weniger alpine Leistungen erfordernde Weise („Touristenhöhlen") oder durch Promenadewege, Höhlenbahnen u. dgl. bequem und vollständig gefahrlos („Salonhöhlen") — zugänglich gemacht, sehr oft elektrisch beleuchtet und durch ein Tor abgeschlossen; sie kann nur gegen Lösung einer Eintrittskarte und nur unter offizieller Führung betreten werden. Hiebei ist in ausgedehnteren Höhlen, die Verzweigungen besitzen, der allgemeine Besuch in der Regel auf einen bestimmten Abschnitt des ganzen Höhlensystems beschränkt („Normal- oder Gasttour"); die Besichtigung der übrigen Höhlenteile ist dann nur nach Maßgabe spezieller Vorschriften und besonderer Gebührentarife

download unter www.zobodat.at


(„Sondertour“) zulässig. Im übrigen kann der Besuch entweder nur innerhalb einer bestimmten Zeit des Jahres (Saisonschauhöhlen) oder Sommer und Winter hindurch (ganzjährig bewirtschaftete Schauhöhlen) stattfinden; er ist gewöhnlich auf bestimmte Stunden des Tages beschränkt (ordentlicher Höhlenbesuch), jedoch sind zumeist auch Besichtigungen außerhalb dieser Zeit, für die dann eine erhöhte Gebühr zu entrichten ist (außerordentlicher Höhlenbesuch), möglich.

Der materielle Erfolg jeder, insbesondere der industriellen Schauhöhlenwirtschaft ist von den Sehenswürdigkeiten, welche die Höhle bietet, und von dem Interesse, das ein weiteres Publikum daran nimmt, dann von der Lage der Höhle zu den Hauptfremdenverkehrsgebieten und zu den großen Kommunikationen (Eisenbahnen, Fahrstraßen, Meer) und schließlich von der Art der Erschließung, sowie von der Art der Organisation und Führung des Betriebes, wozu auch eine planmäßige Propaganda gehört, in größerem oder geringerem Grade abhängig. Den Ausschlag für den Fremdenzustrom und damit für den Umfang und den Erfolg des Unternehmens gibt stets die Bewirtschaftsmethode, denn bei umfassender und plangemäßer Reklame und beim Vorhandensein guter Zugangs-, Verpflegs- und eventueller Übernachtungsmöglichkeiten können auch unansehnlichere oder nur touristisch erschlossene und fernab von der allgemeinen Fremdenverkehrsstraße gelegene Schauhöhlen dauernd lukrativ gestaltet werden. Die erhebliche Bedeutung, welche der großzügigen Erschließung und seriösen, weiterblickenden Leitung von Schauhöhlenunternehmungen zukommt, hat denn auch manche Staaten bestimmt, im Eigenbesitz befindliche Höhlen, die sich zu Schauzwecken eignen, selbst zu verwalten oder doch unter die fachliche und administrative Kontrolle des Staates zu stellen und Privathöhlen zu pachten oder sogar zu enteignen.

Zu den interessantesten Schauhöhlen mit industriellem Betriebe werden die in Neu-Südwales (Australien) gelegenen „Jenolan Caves“ gezählt. Sie gehören den Blauen Bergen (Blue Mountains) an, die sich im Hinterlande von Sidney als ein 1300 *m* hohes, mit dichtem Eukalyptuswald bedecktes, aber wenig fruchtbares Sandsteintafelland (mit aufgesetzten Rücken und Kuppen und mit tiefen Schluchten) erheben. In einem der wasserscheidenden Hügelzüge (Great Dividing Range), die für das Gebirge charakteristisch sind, nämlich in jenem „range“, der die Gewässer des Fish River und Cox River trennt, tritt (in ungefährer Nord-Südrichtung) ein graues Silurkalkmassiv von 5 Meilen Länge, 600 bis 700 Fuß Breite und 500 bis 600 Fuß Mächtigkeit auf und in dem tiefen Tale, das hier der Jenolan River, ein Seitenflüßchen des Cox River, quer durchgenagt hat, finden sich die genannten Höhlen.

Als das natürliche und wirtschaftliche Zentrum des ganzen Höhlensystems ist das einstmalige unterirdische Flußbett des Jenolan River anzusehen, das heute eine (west-östlich verlaufende) Durchgangshöhle von 450 Fuß Länge, 40 bis 70 Fuß Höhe und 35 bis 180 Fuß Breite darstellt und den Namen „Grand Archway“ führt. Dieser „Große Bogen(Gewölbe)weg“ ist die „Haupthöhle“, mit welcher die wichtigsten

download unter www.zobodat.at


anderen Schauhöhlen — darunter auch solche, die eigene Natureingänge besitzen — durch natürliche oder künstliche Seitenöffnungen in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehen; nur einige wenige der Jenolanhöhlen scheinen isoliert zu sein. Beachtenswert ist die etagenförmige Übereinanderlagerung der meisten Zweighöhlen.

Der eigenartige Aufbau des Höhlensystems, der den Eindruck ununterbrochenen Szenenwechsels hervorruft, ist sicherlich für seine Verwertung als Sehenswürdigkeit mitbestimmend gewesen. Die Hauptanziehungskraft vermögen jedoch wohl nur die außerordentlich formen- und farbenreichen Sinterbildungen, die in seltener Fülle allerorts auftreten, auszuüben; um ihretwillen rechnet man auch die Jenolanhöhlen zu den hervorragendsten Naturmerkwürdigkeiten Australiens — „Meisterstücke der Natur" werden sie genannt — und aus diesem Grunde wurden sie zum Gegenstande eines Schauhöhlenunternehmens gemacht. Allerdings bieten diese Höhlen auch noch andere Sehenswürdigkeiten, wie z. B. einen unterirdischen Wasserlauf und das Knochengerüst eines — lange vor der Kolonisierung Australiens hier wahrscheinlich abgestürzten — Eingeborenen.

Die Ausnutzung der Jenolanhöhlen als Schauobjekte geht auf die Entdeckungszeit zurück, d. h. auf jenes Jahr (1838), in welchem ein Mr. J. Whalan bei der Verfolgung der Spuren eines gestohlenen Pferdes die Höhlenwohnung eines Landstreichers („McKeown's Hole") und bei diesem Anlasse auch die Höhle „Great Archway" auffand. Whalan und andere Ansiedler der weiteren Umgebung führten die ersten Höhlenbesucher heran und von da an nahmen die Ausflüge der Siedler und ihrer Bekannten zu den Höhlen zu. Schon 1848 erschien die erste Beschreibung einzelner bereits damals bekannter Höhlen in einer Zeitung und zehn Jahre später begannen die Forschungsfahrten, die bis 1904 zur Auffindung und Befahrung der übrigen Höhlenräume führten.

Bis zum Jahre 1896 kann der Schauhöhlenbetrieb wohl nur ein gewerblicher genannt werden. Zwar hatte die Regierung schon im Jahre 1866 das Höhlenrevier zu einer Reservation erklärt, bald darauf einen fixbesoldeten Höhlenaufseher bestellt und mit der Erschließung einzelner Höhlen in bescheidenem Maße begonnen. Die mangelhafte Verbindung des (ganz abseits von jeder Kultur gelegenen und lange Zeit nur unter Schwierigkeiten und Gefahren erreichbar gewesenen) Höhlenterritoriums mit den nächsten Ortschaften und mit Sidney, sowie der jahrzehntelange Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten ließen aber eine industrielle Bewirtschaftung im eigentlichen Sinne zunächst nicht aufkommen. Noch bis 1880 mußten die Besucher in einer Höhle nächtigen; dann wurde ein fünfzimmeriges Objekt errichtet, das im Laufe der Zeit durch Zubauten eine Vergrößerung erfuhr, aber 1895 abbrannte. Das Folgejahr bedeutet den Beginn einer planmäßigen Obertags- und Höhlenerschließung sowie einer rationellen Organisation und Führung des Industriebetriebes.

Der Mut, mit dem der Ausbau des Schauhöhlenunternehmens in Angriff genommen und durchgeführt wurde, ist zu bewundern, denn die sehr hochge-

download unter www.zobodat.at


spannten Anforderungen jenes Publikums, auf dessen Besuch man reflektierte und bei einer industriellen Ausgestaltung des Unternehmens reflektieren mußte, verlangten eine wahrhaft großzügige Erschließungstätigkeit unter und ober der Erde und in der Folge eine absolut klaglose und erstklassige Betriebsführung. Es muß dem New South Wales Government das Zeugnis ausgestellt werden, daß es die ihm gestellte Aufgabe im allgemeinen glänzend und in vorbildlicher Weise gelöst hat.

Das bedeutendste Hindernis für eine größere, steigerungsfähigere Frequenz, nämlich die unvorteilhafte Lage innerhalb eines schwer zugänglichen und schwach besiedelten Gebietes wurde durch die Herstellung von Autostraßen beseitigt, die den Höhlenpark mit den Sommerfrischenzentren der Blauen Berge, bzw. mit der Bahn und dadurch auch mit dem 70 Meilen entfernten Sydney verbinden. Die Hauptzufahrtsstraße zum „Höhlenhaus" führt durch „The Grand Archway" durch und läßt daher den Besucher, während er die letzte kurze Wegstrecke vor dem Ziele noch im Auto sitzt, den eigentümlichen Reiz einer Höhlentour vorausempfinden.

Für Unterkunft und Verpflegung ist in dem aus Höhlenkalkstein erbauten „Caves House" mit seinen zahlreichen Nebenanlagen, wozu u. a. auch Autogaragen, eine Badeanstalt, Gärten und eine eigene Farm gehören, in einem Maße vorgesorgt, daß auch den verwöhntesten Ansprüchen Rechnung getragen werden kann; und mit Recht wird das „Höhlenhaus" in jeder Beziehung als ein „up to date palatial hotel" bezeichnet.

Beträchtliche Schwierigkeiten und einen bedeutenden Kostenaufwand muß die Höhlenerschließung, soweit sie die größtmögliche Bequemlichkeit der Begehung erzielen wollte, verursacht haben, denn der etagenförmige Aufbau der sehenswerten Höhlenräume und das fortwährend wechselnde Gefälle, die Notwendigkeit besonderer Sicherheitsvorkehrungen und die Maßnahmen zum Schutze des Höhleninnern vor Beschädigungen sowie die Lösung der Beleuchtungsfrage erforderten fast durchwegs komplizierte und kostspielige Bauherstellungen. Die Höhleneingänge wurden durch Eisentüren abgeschlossen und an die Stelle der Holz- und Drahtseilleitern, die im ersten Erschließungsstadium zumeist in Verwendung standen, traten mit der Zeit zementierte oder in den Fels gehauene Stufenwege. Klüfte wurden überbrückt, sonst gefährliche Stellen durch Eisengitter oder Drahtnetze, die auch zum Schutze von Sinterbildungen vielfach angewendet erscheinen, gesichert. Ein Höhlengewässer, das an einer Stelle zu überqueren ist, wird mit Hilfe einer Fähre passiert. Wo immer in größeren Hallen und Domen, deren es übrigens nur wenige gibt, Aussichtspunkte (z. B. zum Blick in tiefere Etagen oder durch ein Höhlenportal ins Freie) gegeben sind, wurden „platforms" errichtet. Die Beleuchtung erfolgt mit elektrischem Licht aus einem eigenen Werk. Ein Problem, das sogar auf die Zahl der noch erschließbaren Höhlen und auf den Besuch einzelner Räume zurückwirkt, scheint die Ventilationsfrage zu bilden.

download unter www.zobodat.at


Einige Räume harren noch der vollständigen Erschließung; andere sind — wegen ihrer geringen Bedeutung oder wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten einer Ausgestaltung zur „Salonhöhle“ — lediglich touristisch zugänglich gemacht oder werden im Urzustande belassen.

Bei der Durchführung des Erschließungswerkes und bei der Betriebsorganisation wurde auf die Naturschutzinteressen in weitgehendem Maße Rücksicht genommen. Dies geht schon daraus hervor, daß das Höhlengebiet in einem schließlichen Flächenausmaße von 6000 Acres unter besonderen Schutz gestellt erscheint. Daher dürfen die Höhlen nur in Begleitung des Höhlenaufsehers oder eines autorisierten Höhlenführers betreten werden und wird jedwede, auch die geringste Beschädigung der Höhle und ihres Inhaltes sowie der unterirdischen und obertägigen Erschließungs- und Schutzanlagen, wie auch jeder Angriff auf Fauna und Flora und endlich das Kampieren und die Aufstellung von Fuhrwerken außerhalb der hiefür bestimmten Plätze mit hohen Geldstrafen geahndet.

Bei der Herstellung der Erschließungsanlagen wurde im allgemeinen, soweit dies überhaupt möglich ist, auf die tunlichste Erhaltung des natürlichen Höhlenbildes Bedacht genommen. Einigermaßen störend wirken aber die zum Schutze besonderer Sinterbildungen aufgestellten Drahtnetze, in deren Verwendung wohl zu weit gegangen wurde. Auch die Anbringung der elektrischen Lampen ist an einigen Stellen nicht glücklich.

Von Interesse ist die Regelung des Höhlenbesuchswesens. Die „regulations“ vom Jahre 1921 lassen folgende Arten von „Besichtigungen“ (inspections) erkennen: 1. Ordentliche Werktagsbesichtigungen; 2. Sonntags- und Nachtbesichtigungen und 3. Sonderbesichtigungen. Unter letzteren wird jede Begehung irgendeiner Höhle außerhalb der normalen Besuchszeit verstanden. Die „Besichtigungsstunden“ beginnen täglich (also auch an Sonn- und Feiertagen) um 10 Uhr vormittags, 2 Uhr 30 Minuten und 7 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Es sind drei verschiedene Gasttouren vorgesehen, u. zw. *a)* „Orient Cave“, die erst während des Weltkrieges zugänglich gemacht wurde und als eines der schönsten Objekte gilt; *b)* die Gruppe der drei Höhlen „Temple of Baal“, „River Cave“ und „Jubilee Cave“; *c)* die übrigen Höhlen.

Die Besichtigungstaxe ist je nach der Besuchszeit und nach der Gasttour verschieden. Bei der Dreihöhlengruppe beträgt der Eintrittspreis — sowohl für ordentliche Werktags- als auch für Sonntags- und Nachtbesichtigungen — 3 Schillinge pro Person; die Besichtigung der übrigen Höhlen (mit Ausnahme der Orient Cave) zur normalen Besuchszeit kostet an Wochentagen 2 Schillinge, an Sonntagen und zur Nachtzeit aber 3 Schillinge. Für die ordentliche Tag- oder Nachtbesichtigung von „The Orient Cave“ sind 5 Schillinge zu bezahlen. Sonderbesichtigungen erfordern die Entrichtung eines Zuschlages von 1 Pfund zur normalen Taxe.

download unter www.zobodat.at


An diesen Tarifbestimmungen erscheint, abgesehen von der für europäische Verhältnisse beträchtlichen Höhe der Gebühren, die Bestimmung auffallend, daß die dritte Gasttour, die wohl als die normale anzusehen ist, an Sonntagen einer höheren Taxe unterliegt, während es sonst üblich ist, für Sonntagsbesuche eine geringere Gebühr einzuheben oder doch den Werktagstarif gelten zu lassen. Bemerkenswert ist ferner, daß Kinder unter 14 Jahren — u. zw. bei allen Besichtigungen (mit Ausnahme der Orient Cave) — nur die Hälfte der normalen Taxe bezahlen.

Keine Höhle darf ohne die bezügliche Eintrittskarte betreten werden. Die Ausgabe der Tageskarten erfolgt beim Postamt, jene der Nachtkarten beim Höhlenhausbureau, u. zw. eine halbe Stunde vor Beginn einer Tour; am Kassenplatz haben die Besucher zur festgesetzten Stunde den Höhlenführer zu erwarten.

Der Höhlenaufseher stellt täglich die einzelnen Besichtigungspartien zusammen, wobei er nach Möglichkeit auf die Wünsche der Besucher Rücksicht zu nehmen hat. Die Zahl der Besucher einer Höhle zu einer bestimmten Zeit kann aber nach Maßgabe des Fassungsraumes der Höhlengänge und Weganlagen, die zumeist sehr schmal sind, beschränkt werden. Bei Sonderbesichtigungen, die übrigens nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit eines Führers vorgenommen werden, darf die Zahl der Teilnehmer an einer Partie höchstens sechs Personen betragen.

Daß trotz einer gewissen Ungunst der Verhältnisse, wie sie bei den Jenolanhöhlen durch die beträchtliche Entfernung von den Fremdenverkehrsplätzen und in gewissen natürlichen Nachteilen des Höhlensystems zum Ausdrucke kommt, dank guter Erschließung und Betriebsorganisation eine starke und steigende Frequenz schon bisher erzielt werden konnte, beweist die Besuchsstatistik des Dezenniums 1911—1920. Im Jahre 1911 betrug die Zahl derer, die das Gebiet von Jenolan aufsuchten, 8.460 Personen, die 21.325 „Besichtigungen" vornahmen; im Jahre 1912 fanden 26.553, im Folgejahr 26.788 und im Jahre 1914 schon 30.460 Besichtigungen statt. 1918 belief sich ihre Zahl auf 45.017, sank 1919 auf 37.762, um im folgenden Jahre die hohe Ziffer von 64.245 Besichtigungen, die von 28.000 Personen ausgeführt wurden, zu erreichen. Mehr als die Hälfte der Besucher stammte aus der Übersee, bzw. aus fremden Staaten.

Bezeichnend für die mögliche Tagesfrequenz ist der Besuch an einem Ostertage des Jahres 1921, an dem von etwa 230 Fremden nahezu 1.000 Besichtigungen vorgenommen wurden. Nicht weniger als 87 Autos waren an jenem Vormittage angekommen.

Was das Publikationswesen dieses Schauhöhlenunternehmens betrifft, so können die Ansichtskarten, soweit ich sie (aus der Vorkriegszeit) kenne, nach Wahl des Sujets und Ausführung nicht gerade als hervorragend bezeichnet werden, wenn auch die Aufmachung feinerem Geschmacke nicht widerspricht. An sonstigen Druckwerken sind mir: „Guide to The Jenolan Caves, New South Wales" (4. Auflage 1922), dann „Nature's Masterpiece-Jenolan Caves N. S. W." und „Gems of Jenolan" bekannt geworden. Das erstgenannte, ein Büchlein von nicht sehr handlichem

download unter www.zobodat.at


Format (25 × 18) umfaßt 86 Druckseiten und enthält zahlreiche Textbilder (nach photographischen Aufnahmen). Höhlenpläne und Höhlenlagekarte sind bedauerlicherweise nicht beigegeben. Der Text dieses Führers durch die Jenolanhöhlen, von C. Trickett geschrieben, hat eine populäre, zwar liebevolle, aber nicht überschwengliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten zum Inhalte. Das Vorwort zur 4. Auflage, das einige historische und statistische Daten über das Schauhöhlenunternehmen von Jenolan bringt und die volkswirtschaftliche Bedeutung desselben hervorhebt, stammt von J. S. Cormack, dem Direktor des „New South Wales Government Tourist Bureau" (Sydney), dem das ganze Höhlengebiet mit allen seinen Anlagen unterstellt ist.

Das zweite und dritte Werk sind Albums von Reproduktionen vorzüglicher Lichtbilderaufnahmen. „Nature's Masterpiece", im Format 50 × 30 gehalten und 25 Seiten umfassend, enthält eine halbseitige Übersicht über die für den Besuch wichtigsten Daten und einen sehr primitiven Längsschnitt durch das Haupthöhlensystem. Die Photoaufnahmen stammen von H. Phillips. Die Aufnahmen zu den 38 instruktiven Bildern der „Gems" (35 × 15) stammen von Fr. Hurley.

---

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Speläologisches Jahrbuch

Jahr/Year: 1925

Band/Volume: 5-6_1925

Autor(en)/Author(s): Willner Rudolf

Artikel/Article: Die „Jenolan Caves“ bei Sydney als Schauhöhlenunternehmen 98-105